

diese Fischart in Einzelexemplaren im Sommer 2006 auch in der Aschach bei Schurrerprambach nachgewiesen werden, dort gibt es aber keinerlei Schiffsverkehr.

#### LITERATURQUELLE

Eingeschleppte Meeresgrundeln in der österreichischen Donau – Gefahren und Potentiale. Erschienen in der Zeitschrift »Am Fischwasser«, Ausgabe März/April 2003, von DI Dr. Christian Wiesner, Universität für Bodenkultur, 1180 Wien.

## § Grundbücherliche Eintragung von Fischereirechten

Begonnen hat die ganze Sache im November 1998 mit einem Anschlag auf der Amtstafel des Gemeindeamtes, den ich unter viel Papier am letzten Tag einer Einspruchsfrist beim Bezirksgericht entdeckte.

Es ging um Eintragungen ins öffentliche Wassergut, die ich beeinspruchte und den Antrag stellte, im C-Blatt mein Fischereirecht mit einzutragen.

Was ich damals noch nicht wusste, war der Versuch der Finanzprokurator (Republik Österreich) in den 90er Jahren in Kärnten, sich alle jene Fischereirechte »unter den Nagel zu reißen«, die nicht im Grundbuch eingetragen sind.

(Seit einer Notverordnung aus dem 1. Weltkrieg werden bis heute Fischereirechte im Fischereikataster auf der Bezirkshauptmannschaft und nicht im Grundbuch eingetragen. Eine Urkundenhinterlegung beim Bezirksgericht unterblieb im Regelfall.)

Trotz lückenlosem Nachweis über den rechtmäßigen Besitz des Fischereirechtes über 100 Jahre durch Übergabsverträge, Einantwortungsurkunden, Einheitswertbescheide, bezahlte Grundsteuer usw. war der Ausgang aufgrund eines zwischenzeitlich ergangenen

OGH-Urteiles zu einem Fall in Kärnten für mich negativ klar: Ohne Grundbucheintragung kein Fischereirecht.

Im Laufe der Jahre hat sich ein netter dicker Akt angesammelt. Mit Hilfe von »Land & Forst« (dem Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs) kam es zu Vorsprachen beim Finanz- und Landwirtschaftsministerium, die 2001 in einer Weisung des damaligen Ministers Molterer endeten, Grundbucheintragungen zu ermöglichen.

Ende 2002 kam es zu einem Gesetzesbeschluss im Nationalrat und zu akkordierten Durchführungserlässen der Verwalter des öffentlichen Wassergutes (Landeshauptleute), so dass ab 2003 eine Antragstellung auf Grundbucheintragung zielführend dann möglich ist, wenn folgende Nachweise erbracht werden:

1. Eintragung im Fischereikataster
2. Ausübung des Fischereirechtes über 20 Jahre
3. Unstrittige Grenzen
4. Errichtung einer Aufsandungsurkunde.

Alles in allem ein mühevoller, steiniger Weg durch die Bürokratie, den ich mit einem ersten Erfolg im November 2004 mit der Eintragung meines Fischereirechtes im Weyregger Bach ins Grundbuch feiern konnte.

Der zweite Erfolg trat mit der Verbücherung meines Fischereirechtes im Attersee KG Weyregg am 25. August 2006 ein.

Ing. Hans Lennkh, 4852 Weyregg



EU Nr: AT-FI-0-04

## Holzinger Fische

Ganzjährig lieferbar: Besatz- und Verarbeitungsware

- Forellen
- Lachsforellen
- Zander\*
- Saiblinge
- Welse
- Karpfen
- Hechte\*

\* auf Bestellung

Fertigprodukte für Großhändler und Wiederverkäufer

*Ing. Karl Heinz Holzinger*

Fischverarbeitungs- und Handelsbetrieb Ges.m.b.H.

A-4623 Gunskirchen, Luckenberg 2, Tel. 07246/6386, Fax 07246/7343

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [60](#)

Autor(en)/Author(s): Lennkh Hans

Artikel/Article: [Grundbücherliche Eintragung von Fischereirechten 66](#)